

Erster Integrationsplan für den Landkreis Böblingen

Beteiligungsprozess „Gemeinsam für Integration und Teilhabe“

Mit Kreistagsdrucksache Nr. 035/2014 wurde der Entwurf des Ersten Integrationsplans (IP) für den Landkreis Böblingen am 12.05.2014 erstmals in den Bildungs- und Sozialausschuss eingebracht und zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung, im zweiten Halbjahr 2014 einen breit angelegten Beteiligungsprozess einzuleiten. Der dadurch erweiterte Kreis von Akteuren im Themenbereich Integration sollte den Integrationsplan ggf. um weitere Impulse und Handlungsempfehlungen ergänzen.

Weiter wurde beschlossen, dass die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses dem Sozialausschuss im Herbst 2014 zur Vorberatung vorgestellt und anschließend dem Kreistag zur kreispolitischen Verabschiedung vorgelegt werden sollten.

Der Beteiligungsprozess fand am 12.11.2014 unter externer Moderation statt (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) gGmbH). Eingeladen waren alle Städte und Gemeinden im Landkreis. Die Bürgermeister waren aufgefordert, auch Bürger/-innen aus den Kommunen einzuladen, die sich durch bürgerschaftliches Engagement beim Thema Integration in der Gemeinde einbringen.

Für den Beteiligungsprozess wurden drei Themenbereiche ausgewählt, die sowohl in der Landkreisverwaltung als auch in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden von Bedeutung sind. Diese wurden in drei Arbeitsgruppen behandelt:

- AG 1: Verankerung von „Integration“ und „interkultureller Öffnung“ in der Verwaltung
- AG 2: Interkulturelle Ausrichtung des Personalmanagements
- AG 3: Politische und gesellschaftliche Teilhabe in Gremien und Netzwerken.

An der Veranstaltung nahmen insbesondere Entscheider/innen aus den kommunalen Verwaltungen teil, die an diesen Themen arbeiten (z. B. Personal- oder Hauptamtsleitungen), aber auch Fachkräfte aus den Ämtern für Soziales. Außerdem waren einige Träger und Organisationen vertreten, die Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund machen (z. B. VHS, Jugendmigrationsdienst, DRK u. a.). Auch nahmen einige Einzelpersonen aus den Gemeinden teil.

Ziel der Veranstaltung war es auch, einen persönlichen Austausch zu fördern und dabei Möglichkeiten für verwaltungsübergreifende Synergie-Effekte zu finden.

Die Teilnehmenden sammelten zunächst Ideen. Daraus wurden als Ergebnis des Beteiligungsprozesses Empfehlungen formuliert. Diese sollen aus der Sicht der Beteiligten vorrangig umgesetzt werden.

Im Folgenden werden die Empfehlungen an den Ausschuss und den Kreistag vorgestellt.

1. Der Kreistag empfiehlt die Verankerung des politischen Leitzieles zum Thema Migration
 - a. im Leitbild der Verwaltung als sichtbare Positionierung,
 - b. als Führungsaufgabe zur verbindlichen Orientierung für Mitarbeitende.
2. Der Kreistag setzt sich für die Einrichtung einer „Integrations-/Koordinierungsstelle“ in der Landkreisverwaltung (s. IP S. 12 Maßnahme 2a/d) als Stabsstelle mit Kompetenzen ein, die vor allem eine Dienstleistungsfunktion für die Städte und Gemeinden, für ehrenamtliche Initiativen etc. hat.
3. Der Kreistag empfiehlt die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden in den Verwaltungen, vor allem in Bereichen mit hohem Kundenkontakt, mit dem Ziel,
 - a. dass interkulturelle Kompetenz zur fachlichen Professionalität gehört,
 - b. dass eine Haltungsänderung in Richtung interkulturelle Öffnung explizit erwartet wird und
 - c. dass die Qualifizierung in der Fortbildungslandkarte geführt wird.
4. Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass die Schulungen kreisweit von professionellen Trägern angeboten werden, so dass kein Organisationsaufwand bei den teilnehmenden Verwaltungen anfällt.
5. Der Kreistag spricht sich für eine kreisweite Erhebung der Sprachkompetenzen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (auf freiwilliger Basis) in den Verwaltungen aus.
6. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, einen „Dolmetscher-Pool“ zu schaffen, dem eigenes Personal der Verwaltungen, bürgerschaftlich Engagierte und Menschen mit Migrationshintergrund angehören. Für diese Personen sind Schulungen (zum Kulturvermittler oder andere) anzubieten und Leitlinien zu erarbeiten (Inanspruchnahme, neutrale Rolle, schwierige Situationen etc.).
7. Dem Kreistag wird empfohlen,
 - a. bestehende Projekte, die Jugendlichen Möglichkeiten schaffen, Informationen/Praktika zu bekommen, weiterhin zu fördern oder
 - b. neue Projekte zu schaffen.
8. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, mit dem Welcome Center Region Stuttgart Kontakt aufzunehmen, um deren Angebote zu nutzen.
9. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis: Das Thema Formulierung von Stellenausschreibungen wird über den Hauptamtsleitersprengel der Städte und Gemeinden beraten.
10. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, bei Formularen und grundlegenden Texten einfache Sprache zu nutzen. Eventuell soll den kommunalen Spitzenverbänden (Landkreistag, Gemeindetag, Städtetag) vorgeschlagen werden, einheitlich geltende Formulare professionell in einfache Sprache übersetzen zu lassen.
11. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung und deren Organisationseinheiten, die in bürokratischen Prozessen oder sozialen Aufträgen mit Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund zu tun haben, gemeinsam mit Betroffenen die Wirkung der aktuellen Willkommenskultur zu optimieren und bürokratische Hemmnisse abzubauen.
12. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung zu berichten, wie im Bereich der Patenmodelle Menschen mit Migrationshintergrund Paten werden können und wie sie als Paten gewonnen werden, insbesondere im Bereich der Kinder (Erzieher/innen und Eltern als Paten) als wirksamster Schlüsselbegegnung.